



Protest-Gespenter bei der Filmpreis-Verleihung in Berlin: „Die Kunst vor ihren Henkern schützen“

Filmschaffende, rechtsum, rückwärts marsch!

Aus der Kontroverse um den angeblich blasphemischen Jesus-Film „Das Gespenst“ hat Innenminister Zimmermann eine kulturpolitische Offensive entwickelt: Die

Filmförderung seines Ministeriums, bisher strikt auf „künstlerische Qualität“ gerichtet, soll sich künftig an Kinokasse und gesundem Volksempfinden orientieren.

Friedrich Zimmermann, der Innenminister, dem die kulturelle Filmförderung des Bundes anvertraut ist, nennt den Film gern ein „Kulturinstrument“. Bei diesem Instrument, als dessen Handhaber er sich selbst (und nicht etwa die notorisch unzuverlässigen Künstler-Individuen) sieht, muß es sich um eine Schußwaffe handeln: Man braucht „Zielvorstellungen“ und „Richtlinien“, um die gewünschte „Zielgruppe“ zu treffen.

Diese Gruppe, mag das der Logik oder der Mengenlehre auch widersprechen, „muß die ganze Bevölkerung sein“, und die setzt sich aus „weiten Schichten“ und „breiten Kreisen“ zusammen. (Zimmermanns Sprecher Härdtl, weniger sprach-sensibel, redet sogar von den „breitesten Teilen der Bevölkerung“, womit kaum die Köpfe gemeint sein können.)

Zülig, innerhalb von kaum zwei Monaten, hat sich der Kino-Kanonier Zimmermann eingeschossen – allerdings auf eine andere, sehr viel kleinere „Zielgruppe“: die vereinigten Filmschaffenden. Die sehen durch die frontale Kulturoffensive des Verfassungsministers die Verfassung „bedroht“, schreien „Zensur“, erkennen „betrügerische Machenschaften“, werfen ihm „offenen Rechtsbruch“ vor und erklären: „Wir werden Mittel und Wege finden, die Kunst vor ihren Henkern zu schützen.“

Durch ein störrisches, kunstvoll-karges Schwarzweiß-Filmchen, das nach allen Erwartungen bestenfalls 50 000 Liebhaber in die Kunstkinos gelockt hätte, ist eine Lawine ins Rollen gekommen, die

nun die gesamte kulturelle Filmförderung des Bundes zu begraben droht. Axel Springers Tugendwächter haben dafür gesorgt.

„Die Welt“ allerdings, Ende März, dampfte noch voll in die falsche Richtung und rühmte, daß Herbert Achternbusch „ein Film von außergewöhnlichem Rang gelungen“ sei. Doch „BamS“ und „WamS“, nur drei Wochen später, rissen das Steuer zur Wende herum und offenbarten der Nation, daß dieser Jesus-Film „Das Gespenst“ eine gotteslästerliche Sauerei sei und überdies eine vom Bundesinnenministerium mit 300 000 Mark finanzierte. Dafür „können 200 Arbeitslose und ihre Familien einen Monat lang versorgt werden...“

Das gesunde Volksempfinden, so mobilisiert, regte sich rasch: Das Bonner Innenministerium wurde mit Protestbriefen empörter Stammtischrunden eingedeckt, die bis



„Gespenst“ Achternbusch „Betrügerische Machenschaften“



Filmpolitiker Zimmermann
„Weite Schichten, breite Kreise“

zu Morddrohungen gingen; die EKD kanzelte ihre „Jury der Evangelischen Filmarbeit“ ab, die Achternbuschs „Gespenst“ als „Film des Monats April“ empfohlen hatte; der Medien-Mann der katholischen Bischofskonferenz sah in dieser Jury-Empfehlung eine „ernste Belastung“ der ökumenischen Filmarbeit; am Himmelfahrtstag unternahmen in München 1300 katholische Pfadfinder eine Sühneprozession und beteten an der Mariensäule um Vergebung für den armen Sünder Achternbusch.

Friedrich Zimmermann – statt zu erklären, die Freigabe von 300 000 Mark aus dem Prämientopf des Innenministeriums für das „Gespenst“ habe allein sein liberaler Vorgänger Gerhart Baum zu verantworten – riß den Fall an sich, begutachtete höchstpersönlich das inkriminierte Werk und fand sich, wie vorauszusehen, in seinem religiösen Empfinden so tief verletzt, daß er danach erst mal nach einem Schnaps rief.

Es traf sich gut, daß (aus verwaltungstechnischen Gründen) das letzte Viertel der Bundesfilmpreis-Summe, die Achternbusch (mit Einverständnis des damaligen Innenministers) in „Das Gespenst“ investiert hatte, noch auf einem Treuhandkonto lag: Mit Hinweis auf eine Gesetzesklausel, die Filme, die „das sittliche oder religiöse Gefühl verletzen“, von der Förderung ausschließt, ließ Zimmermann das Geld sperren – so brummte er „Jesus“ Achternbusch eine Buße von 75 000 Mark auf.

Offenbar will Zimmermann aber nicht als Kläger gegen Achternbusch, sondern

nur als Beklägter vor Gericht erscheinen – warum sonst fordert er nicht auch die schon ausgezahlten drei Viertel der Preissumme zurück? „Man kann nicht in seinem religiösen Empfinden für 75 000 Mark erschüttert sein, in Höhe von 225 000 Mark aber nicht“, rechnen die vereinigten Filmemacher dem Minister vor, und auch die bayrische CSU-Landtagsfraktion heizt ihm ein, doch gefälligst aufs Ganze zu gehen.

Die juristische Begründung der Sanktion gegen Achternbusch aber ist heikel: Zimmermann hält den „begünstigenden Verwaltungsakt“ des Ministeriums für rechtswidrig. Wenn er das glaubhaft machen will, muß er jedoch nicht den Betroffenen oder „Begünstigten“ zur Rechenschaft ziehen, sondern zu allererst den für diese Rechtswidrigkeit verantwortlichen Minister Gerhart Baum; und das möchte er schon aus Koalitionstaktik nicht riskieren.

Gerhart Baum selbst hat für die Idee, Zimmermann könnte ihn für „Das Gespenst“ haftbar machen, bloß „ein müdes Lächeln“ übrig: „So oder so gewinnt doch der Achternbusch jeden Prozeß.“ Deshalb will Baum selbst in die Offensive gehen: Der Innenausschuß des Parlaments soll untersuchen, ob Zimmermanns Rechtswidrigkeits-Konstruktion rechtmäßig ist, der Haushaltsausschuß soll prüfen, ob Zimmermann die zweckgebundenen Steuermittel für die Filmförderung noch zweckmäßig verwendet.

Denn Ende Juni, anlässlich der Verleihung der Deutschen Filmpreise – Staatsakt im Berliner „Zoo-Palast“-Kino, anschließendes Gartenfest im Grunewald Schloßhotel Gehrhus, „sommerliche Abendgarderobe erbeten“ – hat Zimmermann dargelegt, wie die Rechts-Wende mit dem Kulturinstrument Film vollstreckt werden soll: Die Fördermaßnahmen – im Zuschauerraum jaulten und buhten Protest-Gespenster – werden auf Erfolg bei den weiten Schichten und breiten Kreisen der Zielgruppe Gesamtbevölkerung ausgerichtet, kurz auf die Kinokasse.

Unter den Werken, die in Berlin mit einem Bundesfilmpreis (samt Prämie von 300 000 Mark) ausgezeichnet und

vorgeführt wurden, war auch der Geschwister-Scholl-Film „Die weiße Rose“ von Michael Verhoeven. Im Ausland aber darf dieses Preis-Werk die Bundesrepublik nicht repräsentieren, es darf (Justiz-, Außen- und Innenministerium haben da an einem Strang gezogen) in Goethe-Instituten nicht vorgeführt werden. Die versammelten Preisträger protestierten auch gegen diesen Akt von „Zensur“ und blieben Zimmermanns Sommernachtsfest im Grunewald fern.

Das Wohlergehen der Filmwirtschaft ist laut Gesetz Sache der Filmförderungsanstalt, die dem Wirtschaftsministerium untersteht und nicht mit Steuergeldern arbeitet, sondern sich aus Kinoeinnahmen finanziert und (mit gewissen Qualitäts-Kriterien, die den ernsthaften Anspruch gegenüber dem bloß erfolgreichen Dreck begünstigen) Kredite für neue Produktionen gibt. Die kulturelle Filmförderung durch das Innenministerium hingegen, die „als Ausdruck gesamtstaatlicher Repräsentanz“ außerhalb der Kulturhoheit der Länder steht, honoriert seit 33 Jahren, frei von Kommerz-Erwägungen, allein den „künstlerischen Rang“ von „Spitzenleistungen“.

Seinen Vorsatz, daß das für Zukunftsmaßnahmen nicht mehr gelten solle, behauptete Zimmermann in Berlin noch großzügig „zur Diskussion zu stellen“ – in Wahrheit hatte er ihn bereits freihändig und rückwirkend in die Tat umgesetzt: Fünf Filmprojekte hatte ihm Ende Mai die vom Innenministerium eingesetzte unabhängige Jury zur Prämierung (mit je 250 000 Mark) vorgeschlagen. Doch Zimmermann ließ die Juroren wis-

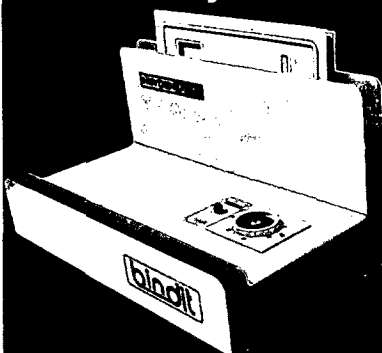


Strauß-Gegner Achternbusch, Strauß-Double*
Gefahr der Majestätsbeleidigung

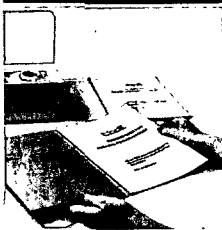
sen, sie hätten leider ein Kriterium nicht beachtet, das für sie nach den Statuten („künstlerische Qualität“) gar nicht gelten darf, nämlich die Marktchancen dieser Projekte. Er aber habe „bei der Durchsicht des Drehbuchs“ erkannt, daß von einem der fünf Filme „vielmehr

* Hofbräuhaus-Szene mit Walter Fitz im Achternbusch-Film „Der Depp“.

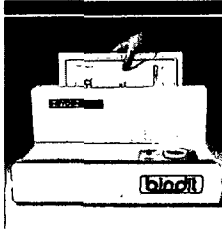
bindit gehört
in jedes Büro!



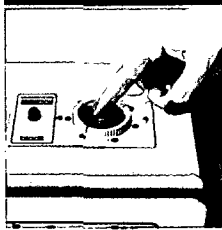
In Sekundenschnelle
aus losen Blättern
gebundene Broschüren,
Mappen und Dokumente.



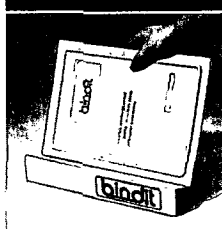
Lose Blätter
in die
Bindit-Mappe



Mappe mit
Schriftgut
in das Gerät



Starttaste drücken.
Die Klebeleiste
im Mappenrücken
verbindet sich
mit dem losen
Schriftgut.



In Sekunden –
das fertig
gebundene
Dokument
ohne Randverlust
und flach öffnend!

Bindit Büromaschinenvertriebs GmbH
Devesburgstr. 6, D-4440 Rheine
Tel.: 05971/55111, Telex 981630 heydn d

An Bindit, Postfach 530, 4440 Rheine
Schicken Sie mir Ihr Angebot
und Ihren großen Farbprospekt kostenlos.

Name:

Anschrift:

Tel.:

SP 27/83



Preis-Film „Die weiße Rose“: Nichts für Goethe-Institute

lediglich zu erwarten“ sei, daß er „nur für einen relativ kleinen Kreis eine gewisse Rolle spielt“ – eine Prämie für dieses Projekt würde folglich „als eine unangemessene Verwendung von Steuermitteln bewertet“.

Der Autor, Regisseur, Produzent und Hauptdarsteller dieses so resolut disqualifizierten Werks mit dem Titel „Wanderkrebs“ heißt, reiner Zufall, Herbert Achternbusch. Diesmal wandelt er nicht als neuer Jesus auf Erden, sondern gerät in die Fänge eines gewissen gefürchteten bayrischen Ministerpräsidenten – nur zu klar, daß Zimmermann, mit welcher Ausrede auch immer (zeitweise erwohlt er das Argument, das sei „gar kein Spielfilm“), die Gefahr einer Majestätsbeleidigung abwehren mußte. (Schon in Achternbuschs früherem Film „Der Depp“ war ein Strauß-artiger Hofbräuhausgast versehentlich einem vergifteten Maßkrug zum Opfer gefallen.)

Daß die Sachkundigen-Jury, die der Minister mit seinem Veto-Schritt in ihre breitesten Teile getroffen hat, freiwillig das Feld räumt, ist nicht zu erwarten. Doch wenn Zimmermann alle Fördermaßnahmen bis zur Verabschiedung seiner neuen Richtlinien stoppt, kann er auch das Gremium, das sich mit Zweidrittel-Mehrheit für Achternbusch erklärt hat, dankend entlassen.

Eine Wunschkandidaten-Liste für die künftige Jury zirkuliert schon im Ministerium, angeblich eine Mischung aus loyalen Politikern, Mitarbeitern des Münchner Medien-Multis Leo Kirch und Kinoprominenz aus dem Dunstkreis der „Bunten Illustrierten“, nicht zu vergessen Zimmermanns Lieblingsschauspielerin Ruth Leuwerik.

Keinesfalls, so beteuert Friedrich Zimmermann, wolle er mit seinen Maßnah-

men „für bestimmte Richtungen Vorteile zementieren“. Erst einmal genügt es ihm, für bestimmte andere Richtungen – ob Ausländer, Pazifisten oder unbotmäßige Künstler – Nachteile festzuschreiben. Wer auf größtmögliche Zielgruppen schießen will, muß das Terrain planen; daß er zu diesem Zweck seinem Vorgänger rechtswidriges Handeln unterstellen und sich selbst offenen Rechtsbruch vorwerfen lassen muß, kann ihn in der Verfolgung seiner Zielvorstellungen nicht beirren.

Herbert Achternbusch aber dreht derzeit einen neuen Film – mit 250 000 Mark aus dem Prämientopf des Innenministeriums, die ihm natürlich noch zu Baum-Zeiten zugesagt worden waren. Aufgepaßt, Richtkanonier, könnte da nicht auch etwas Rechtswidriges gelauten sein?

AUSSTELLUNGEN

Skeptischer Kapitän

Schon wieder soll ein Holländer die Documenta leiten: der Amsterdamer Museumsdirektor de Wilde.

Der Amsterdamer Museumsdirektor Eddy de Wilde setzt auf Einzelkämpfer. „Wenn eine Kommission ein Pferd zeichnet“, so zitiert er gern einen Amtsvorgänger, „dann wird ein Dromedar daraus.“ Nun soll de Wilde selbst, von einer Kommission berufen, im Team tätig werden und nicht mehr als ein „primus inter pares“ sein.

Mit diesem Kompromiß-Beschluß hat eine international besetzte „Findungskommission“ in Kassel eine erste